

Antwort des Senats

Interkulturelle Kompetenz und Antirassismusbearbeitung in der Kindertagesbetreuung

Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 29. November 2021

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Bremen und Bremerhaven sind von einer großen Vielfalt geprägt. Viele Kinder haben eine Migrationsgeschichte, sprechen mehrere Sprachen und haben einen vielfältigen sozio-kulturellen Hintergrund. Hierauf müssen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung reagieren und pädagogisch-konzeptionelle Antworten entwickeln, die für die jeweilige Einrichtung im jeweiligen sozialen Milieu passend sind.

Die soziale und kulturelle Vielfalt der Kinder und ihrer Familien stellt spezifische Anforderungen an die Kompetenz von Pädagog*innen. Frühe Erfahrungen mit oder das Erleben von Rassismus prägen das ganze weitere Leben. Ein adäquater Umgang mit Diskriminierung und Rassismus aufgrund von Sprache, Herkunft, Religion und Hautfarbe ist daher auch in Kindertagesstätten essentiell und eine große Herausforderung. Die Kulturelle und äußerliche Vielfalt sollten daher bewusst im Kita-Alltag aufgegriffen werden.

Erzieher*innen kommt hierbei eine verantwortungsvolle Aufgabe zu. Es ist nicht immer einfach, Ausgrenzung zu erkennen und zu verhindern. Daher ist es besonders wichtig, dass die Erzieher*innen für die Thematiken sensibilisiert sind.

Es ist somit unerlässlich, dass die Themen interkulturelle Kompetenz und Antirassismusbearbeitung sich auch in den Kindertagesstätten mit ihren jeweiligen Professionen wiederfinden. Gleichzeitig bedarf es regelmäßiger Fortbildungsangebote in diesen Bereichen.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Module sieht die Erzieher*innenaus- und -weiterbildung zu den Bereichen Interkulturelle Kita sowie Erkennen von und Umgang mit Rassismus vor? Wie werden diese Themen sowohl in der schulischen als auch in der praktischen Aus- und Weiterbildung aufgegriffen und hierzu Kenntnisse vermittelt?
2. Welche Bestandteile gibt es in der Erzieher*innenaus- und -weiterbildung zur vorurteilsfreien Elternarbeit und wie bewertet der Senat diese?
3. Welche Fortbildungsangebote gibt es im Bereich Antirassismus für Erzieher*innen? Sind diese verpflichtend und von welchen Trägern werden sie angeboten? Wie ist die Nachfrage?

4. Wie bewertet der Senat grundsätzlich den aktuellen Stand bezüglich der Aus- und Weiterbildung von Erzieher*innen und weiteren pädagogischen Kita-Fachkräften hinsichtlich interkultureller Kompetenz und Antirassismusbearbeitung? Hält er die bestehenden Angebote und die praktischen Angebote in der Aus- und Weiterbildung sowie Fortbildung für ausreichend und wenn nicht, was unternimmt er, um diese auszuweiten?
5. Interkulturelle Kompetenz und Antirassismusbearbeitung im Bildungsplan 0-10:
 - a. Welche grundsätzlichen Aussagen wird es im Bildungsplan 0-10 zu den unter 1 bis 4 genannten Aspekten geben?
 - b. Wo und in welcher Art finden sich diese in den Leitideen des Bildungsplans 0-10 wieder?
 - c. Welchen Handlungsfeldern ordnet der Senat den Umgang mit Rassismus und einer vorurteilsfreien Elternarbeit in den Kindertageseinrichtungen zu?
 - d. Welche Folgen hat die Aufnahme dieser Aspekte in den Bildungsplan 0-10 für die Aus- und Weiterbildung und die Entwicklung weiterer Fortbildungsangebote?
6. Welche Pläne verfolgt der Senat, die Vielfalt der Kinder auch durch Vielfalt bei pädagogischem Fachpersonal abzubilden und welche Chancen ergeben sich daraus im Umgang mit Rassismus?
7. Welche didaktischen Vorgaben gibt es für Erzieher*innen im Umgang mit Mehrsprachigkeit, mit religiöser Vielfalt und Fragestellungen der Kinder zum vermeintlichen „Anderssein“?
8. Welche Vorgaben gibt es im Land Bremen, um sicherzustellen, dass sich alle Kinder in den eingesetzten Büchern, Spielzeugen und Medien wiedererkennen? Hält der Senat das eingesetzte Material für ausreichend divers und welche Möglichkeiten gibt es, das Angebot noch auszuweiten?
9. Wie oft wurde der Bremer Medienkoffer in diesem Zusammenhang in Bremen und Bremerhaven eingesetzt und bestehen Überlegungen, diesen für den Bereich sprachliche und kulturelle Vielfalt weiter auszubauen?
10. Wie thematisieren Kitas in Bremen und Bremerhaven das Thema Antirassismus proaktiv in der Arbeit mit den Kindern und Eltern?
11. Welche Handlungsempfehlungen gibt es von Seiten des Senats, um Eltern untereinander für einen vorurteilsfreien Umgang zu sensibilisieren?
12. Welche Möglichkeiten haben Kinder, Eltern, Erzieher*innen und Einrichtungsleitungen, um rassistische Vorfälle in den Einrichtungen zu melden und wie wird diesen nachgegangen?
13. Welche Kenntnisse hat der Senat über Best-Practice-Modelle zum Umgang mit Rassismus in Kindertagesstätten aus anderen Kommunen oder Bundesländern? Wie bewertet der Senat diese in Hinblick auf ihre Übertragbarkeit in Bremen?
14. Welche Pläne verfolgt der Senat, um die Themen Antirassismus und vorurteilsfreie Erziehung im Land Bremen zu stärken oder auszuweiten?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Module sieht die Erzieher*innenaus- und -weiterbildung zu den Bereichen Interkulturelle Kita sowie Erkennen von und Umgang mit Rassismus vor? Wie werden diese Themen sowohl in der schulischen als auch in der praktischen Aus- und Weiterbildung aufgegriffen und hierzu Kenntnisse vermittelt?

Das Thema „Erkennen und Umgang mit Rassismus“ wie auch interkulturelle Kompetenz gehört zur professionellen Grundhaltung von Erzieher:innen, daher sind es durchgängige Themen in der Weiterbildung und als Querschnittsaufgabe anzusehen, die auch auf Fachtheorien beruhen.

Interkulturalität wird bspw. neben der Arbeit mit Erziehungsberechtigten, explizit in Lernfeld (LF) 3 „Lebenswelten von Kinder und Jugendlichen ...“, LF 8 „Erziehungs- und Bildungspartnerschaften...“, LF 2 „Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen entwickeln“ sowie in „Kommunikation“ angeboten. Darüber hinaus werden Wahlpflichtkurse zum Thema "Inklusion", "Interreligiöse Bildung und Begegnung" und "Interkulturelle Erziehung und Bildung" angeboten.

Auch „Rassismus“ wird im Kontext vorurteilsbewusster Erziehung intensiv thematisiert. LF 3 fokussiert Diskriminierung wie auch Rassismus. Generell sollen die SuS befähigt werden, ein pädagogisches Ethos zu entwickeln, prozessorientiert zu reflektieren und ihre Erkenntnisse argumentativ zu vertreten. Abgestimmt auf die Inhalte der genannten Themen sollen sie zudem in der Lage sein, Vielfalt und Verschiedenheit kultureller und persönlicher Erziehungs- und Bildungsbedürfnisse vorurteilsbewusst zu berücksichtigen und entsprechend zu vertreten. Neben breitem und integriertem Wissen geht es darüber hinaus auch darum, dieses in diversen Kooperationen sichtbar zu machen.

Weiterbildungen in diesem Bereich werden deutschlandweit von freien Trägern angeboten.

Die staatlichen Fachschulen besitzen (zurzeit) kein Fortbildungsangebot. Um das Angebot zu erweitern, müsste zuerst der Personalbedarf besonders in dem Mangelfach Sozialpädagogik behoben werden. Dies ist auch beim Transfer des Anerkennungsjahres an die Fachschulen zu berücksichtigen.

Im Rahmen des Berufspraktikums der Erzieher:innen finden praxisbegleitende Ausbildungsveranstaltungen statt, die den Theorie-Praxis-Transfer durch Angebote zur Reflexion, Vertiefung von Fachthemen und Stärkung der autodidaktischen Kompetenz begleiten und unterstützen. Auf der Grundlage von Praxiserfahrungen werden Schlüssel-situationen und Themen kollegial beraten. Vorhandene Kompetenzen aus der schulischen Weiterbildung zur Erzieher:in werden angewandt, vertieft und erweitert. Insbesondere die thematische Bearbeitung des Sozialraumbezugs und der Lebensweltorientierung der Konzepte der Einrichtungen ermöglicht die Vertiefung der Querschnittsthemen der Weiterbildung: Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern im Sinne einer stets weiter zu entwickelnden vorurteilsbewussten, offenen und von Toleranz geprägten professionellen Haltung.

In Bremerhaven ist das Themenfeld ‚Erkennen und Umgang mit Rassismus‘ im Verständnis einer Sensibilisierung für Alltagsrassismus in der Auseinandersetzung mit einer professionellen Grundhaltung pädagogischer Fachkräfte in fast allen Weiterbildungen (Sachgebiet Qualifizierung/ Abteilung Kinderförderung) begleitend Thema.

Beispielsweise wurden 2019 im Modul „Kinder mit Fluchterfahrung“ die Auseinandersetzung mit Prinzipien einer interkulturellen Kompetenz und in dem Modul „Die professionelle Haltung der pädagogischen Fachkraft“ der Anti-Bias Ansatz zur vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung bearbeitet.

In dem Modul „Inklusive Kita - Das Eigene und das Fremde“ wurde 2019 und 2020 auf die interkulturelle Erziehung im Alltag der Kindertagesstätte eingegangen. 2021 fanden Corona

bedingt wenige Fortbildungen statt. Explizite Weiterbildungsangebote in diesem Themenfeld sind für die Angebote 2022 in Vorbereitung.

2. Welche Bestandteile gibt es in der Erzieher*innenaus- und -weiterbildung zur vorurteilsfreien Elternarbeit und wie bewertet der Senat diese?

Die Bestandteile werden wie in 1. angeboten. Die Elternarbeit zieht sich durch alle LF und ist als ständige Aufgabe zu sehen.

„Interkulturalität“ wird beispielsweise neben der Arbeit mit Erziehungsberechtigten, explizit in Lernfeld (LF) 3 „Lebenswelten von Kinder und Jugendlichen ...“ und LF 8 „Erziehungs- und Bildungspartnerschaften...“ sowie in „Kommunikation“ bearbeitet. Darüber hinaus werden Wahlpflichtkurse zum Thema "Inklusion" angeboten. Auch „Rassismus“ wird im Kontext vorurteilsbewusste Erziehung intensiv thematisiert. Generell sollen die SuS befähigt werden, ein pädagogisches Ethos zu entwickeln, prozessorientiert zu reflektieren und ihre Erkenntnisse argumentativ zu vertreten. Abgestimmt auf die Inhalte der genannten Themen sollen sie zudem in der Lage sein, Vielfalt und Verschiedenheit kultureller und persönlicher Erziehungs- und Bildungsbedürfnisse vorurteilsbewusst zu berücksichtigen und entsprechend zu vertreten. Neben breitem und integriertem Wissen geht es darüber hinaus auch darum, dieses in diversen Kooperationen [zu denen auch die Eltern zählen] sichtbar zu machen.

Neben der durchgängigen theoretischen Thematisierung wird die Elternarbeit im Anerkennungsjahr und in den Praktika vertieft durchgeführt und reflektiert. Eine interkulturelle Elternarbeit, Interkulturalität im Sinne von Kennen und Wertschätzen von Kulturen, Familienkulturen und "Anderssein" wird stetig vermittelt. Die SuS setzen sich mit dem Begriff vorurteilsfrei auseinander und kommen auf fachlicher Ebene zu dem Begriff des Vorurteilsbewusstseins.

Auf Grundlage der Prozessorientierung, die durch die Kontinuität der Beziehungsgestaltung im einjährig angelegten Praktikum ermöglicht wird, können Ansätze einer professionellen Haltung und Arbeitsweise entwickelt werden, die Diversität als Bereicherung versteht, das Verständnis für unterschiedlicher Lebenskonzepte erweitert und darauf ausgerichtet ist, gemeinsam mit den Sorgeberechtigten bestmögliche Entwicklungsbedingungen für die Kinder zu schaffen.

Die Arbeit der Kolleg:innen in diesem Bildungsgang wird als gut bewertet und mit dem Transfer des Anerkennungsjahrs an die Fachschulen wird die Qualität weiter gesteigert.

In Bremerhaven ist das Themenfeld ‚vorurteilsfreie Elternarbeit‘ Bestandteil der Schulungsmodule ‚Grundlagen der Gesprächsführung‘, ‚Herausfordernde Elterngespräche‘ sowie ‚Gewaltfreie Kommunikation in der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft‘. Grundlage der Auseinandersetzung ist immer der pädagogische Ansatz ‚Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung‘ auf Grundlage des ‚Anti-Bias-Approach‘ (Institut für den Situationsansatz/ Fachstelle Kinderwelten).

3. Welche Fortbildungsangebote gibt es im Bereich Antirassismus für Erzieher*innen? Sind diese verpflichtend und von welchen Trägern werden sie angeboten? Wie ist die Nachfrage?

Durch die anhaltende Corona-Lage wird das Angebot der trägerübergreifenden Fortbildung seit dem Frühjahr 2020 in erheblich reduzierter Form angeboten. Die SKB versucht trotz der schwierigen anhaltenden Lage, einen breiten pädagogischen Themenquerschnitt anzubieten, der gut von den Fachkräften angenommen wird.

Eine gesetzlich verankerte Fortbildungspflicht gibt es für pädagogische Fachkräfte in Bremen nicht.

Es sind in diesem Format aktuell drei Träger beteiligt, die sich direkt mit dem Thema Antirassismus und Diskriminierung beschäftigen. Ansonsten kann festgestellt werden, dass

bei den Planungstreffen Heterogenität als Normalfall in allen Themenbereichen subsidiär von allen Akteuren mitgedacht wird.

Im Bücher-Kita-Programm wird bei der Buchzusammenstellung in Kooperation mit dem interkulturellen Buchprojekt EeneMeeneKiste, der Stadtbibliothek und dem Institut für Bilderbuch-forschung auf einen bestimmten Anteil von Büchern in nichtdeutscher Sprache geachtet. Didaktisch wird damit die Identitätsstärkung der Kinder verfolgt, in dem z.B. die eigenen Eltern dieses Buch der Kindergruppe vorlesen. In den bildlichen Darstellungen aller ausgewählten Kinderbücher wird dem Aspekt der Vielfalt in besonderer Weise Beachtung geschenkt.

In Bremerhaven wird das Thema Antirassismus vom Sachgebiet Qualifizierung im Zusammenhang mit dem Thema kulturelle Vielfalt als Ressource in frühkindlichen Bildungsprozessen behandelt. Interkulturelle Öffnung als Anerkennung ethnischer, kultureller und sprachlicher Vielfalt ist in unterschiedlichen Modulen Thema. Explizite Fortbildungsangebote im Bereich Antirassismus für Erzieher:innen sind für 2022 in Vorbereitung – ergänzend s. Ausführungen zu 1. und 2.

Die Fortbildungen werden trägerübergreifend vom Sachgebiet Qualifizierung/ Abteilung Kinder-förderung/ Amt für Jugend Familie und Frauen angeboten und sind für päd. Fachkräfte nicht verpflichtend. Das Interesse kann grundsätzlich als groß eingeschätzt werden.

4. Wie bewertet der Senat grundsätzlich den aktuellen Stand bezüglich der Aus- und Weiterbildung von Erzieher*innen und weiteren pädagogischen Kita-Fachkräften hinsichtlich interkultureller Kompetenz und Antirassismusbearbeitung? Hält er die bestehenden Angebote und die praktischen Angebote in der Aus- und Weiterbildung sowie Fortbildung für ausreichend und wenn nicht, was unternimmt er, um diese auszuweiten?

Das Spiralcurriculum für den sozialpädagogischen Bereich muss weiter erarbeitet werden, so dass die Thematisierung bereits in der Ausbildung der Kinderpfleger:innen und Sozialpädagogischen Assistenten mehr Einzug erhält und in der Erzieher:innen Weiterbildung eine pädagogische Haltung zum Thema bereits gegeben ist und hier noch vertiefter gearbeitet werden kann. Die Erarbeitung ist zurzeit im Prozess.

In Bremerhaven werden diese Themen bedarfsorientiert verstärkt in das Weiterbildungsangebot aufgenommen und ab 2022 im Rahmen des Bremerhavener Integrationskonzepts mit einem spezifischen Arbeitskreis flankiert.

5. Interkulturelle Kompetenz und Antirassismusbearbeitung im Bildungsplan 0-10

a. Welche grundsätzlichen Aussagen wird es im Bildungsplan 0-10 zu den unter 1 bis 4 genannten Aspekten geben?

Die Leitideen des BP 0-10 Jahre weisen gleich zu Beginn in den Grundlagen auf die Wertschätzung des Kindes in seiner individuellen Einzigartigkeit hin. Die Kita im Sinne einer inklusiv arbeitenden Einrichtung, anerkennt jedes Kind, unabhängig von seinen unterschiedlichen Lebensbedingungen, jeweiligen Lerndispositionen, Geschlecht, einer Beeinträchtigung, religiöser Zugehörigkeit, kultureller Herkunft, sozialen Lage. (vgl. Pädagogische Leitideen zum Bildungsplan 0-10 Jahre S.5). Dies wird im Kapitel 2, indem es um die Trias von Bildung, Erziehung und Betreuung geht, vertieft und differenziert dargestellt. Hier wird dann auch Bezug genommen, auf die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, die geprägt ist durch einen respektvollen Kontakt und regelmäßigen Austausch. (vgl. pädagogische Leitideen zum Bildungsplan 0-10 S.7-10). Im Kapitel 4 – Die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte- werden unter dem Punkt: Soziale und interkulturelle Identität stärken, Aspekte von kultureller Kompetenz, Antirassismusbearbeitung, vielfältigen Lebensweisen und vorurteilsbewusster Bildung

und Erziehung, konkretisiert, in Hinblick auf die Arbeit mit den Kindern, die Zusammenarbeit mit Eltern und die Vorbildfunktion der Fachkräfte. (vgl. Pädagogische Leitideen zum Bildungsplan 0-10 Jahre S.18).

b. Wo und in welcher Art finden sich diese in den Leitideen des Bildungsplans 0-10 wieder?

Siehe Frage 5a.

c. Welchen Handlungsfeldern ordnet der Senat den Umgang mit Rassismus und einer vorurteilsfreien Elternarbeit in den Kindertageseinrichtungen zu?

Die Handlungsfelder sind in den Pädagogische Leitideen zum Bildungsplan 0-10 Jahre zu finden unter: Grundlagen, Die Trias von Bildung, Erziehung und Betreuung, Die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte. Außerdem in den Bildungskonzeption Sachbildung, Bildungskonzeption Sprachliche Bildung, Bildungskonzeption Ästhetische Bildung.

Des Weiteren in den Handlungsfeldern Demokratiebildung, Rechte von Kindern, Partizipation und Beteiligung von Kindern und Eltern, interkulturelle Pädagogik, Inklusion, Sprachbildung

d. Welche Folgen hat die Aufnahme dieser Aspekte in den Bildungsplan 0-10 für die Aus- und Weiterbildung und die Entwicklung weiterer Fortbildungsangebote?

Siehe Fragen 3 und 4

6. Welche Pläne verfolgt der Senat, die Vielfalt der Kinder auch durch Vielfalt bei pädagogischem Fachpersonal abzubilden und welche Chancen ergeben sich daraus im Umgang mit Rassismus?

Träger von Kindertageseinrichtungen sind bei der Einstellung bzw. Beschäftigung von Fachpersonal an das Fachkräftegebot gemäß §72 SGB VIII gebunden. Darüber hinaus liegt die Verantwortung für Zusammensetzung des Teams, u.a. im Hinblick auf Vielfalt, beim jeweiligen Träger der Einrichtung.

7. Welche didaktischen Vorgaben gibt es für Erzieher*innen im Umgang mit Mehrsprachigkeit, mit religiöser Vielfalt und Fragestellungen der Kinder zum vermeintlichen „Anderssein“?

Der Grundstein für die didaktischen Vorgaben wird in Zusammenarbeit vom LIS und den Fachschulen erarbeitet.

Als Standing wird wie in 1 beschrieben ein pädagogischer Ethos angestrebt, den die Schüler:innen zum Ende erlangen sollen.

„Generell sollen die SuS befähigt werden, ein pädagogisches Ethos zu entwickeln, prozessorientiert zu reflektieren und ihre Erkenntnisse argumentativ zu vertreten. Abgestimmt auf die Inhalte der genannten Themen sollen sie zudem in der Lage sein, Vielfalt und Verschiedenheit kultureller und persönlicher Erziehungs- und Bildungsbedürfnisse vorurteilsbewusst zu berücksichtigen und entsprechend zu vertreten.“

8. Welche Vorgaben gibt es im Land Bremen, um sicherzustellen, dass sich alle Kinder in den eingesetzten Büchern, Spielzeugen und Medien wiedererkennen? Hält der Senat das eingesetzte Material für ausreichend divers und welche Möglichkeiten gibt es, das Angebot noch auszuweiten?

Im Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich finden sich hierzu grundlegende Aussagen in den Kapiteln:

- Leitideen und Werte
- Ziele und Aufgaben des Elementarbereichs
- Soziales Lernen, Kultur und Gesellschaft
- Sprachliche und nonverbale Kommunikation
- Die Arbeit der Fachkräfte (vgl. Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich 2004)

Das Materialpaket Sprachliche Bildung erhalten seit 2014 jährlich alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Elementarbereich. Enthalten sind Bilderbücher, Fachliteratur und Spiele. Vor allem bei den Bilderbüchern ist auch immer eine Auswahl von Bücher zu den Themen: Anderssein und Ausgrenzung, gesellschaftliche Vielfalt, Kultur und Herkunft, Lebensformen, Geschlechtervielfalt, Solidarität und Freundschaft und Selbstbestimmung enthalten. Das Materialpaket wird in Zusammenarbeit mit den Trägern der Kindertagesbetreuung sowie der Eene Meene Kiste (Interkulturelles Kinderbuchprojekt) zusammengestellt.

Aktuell wird mit den Trägern der Kindertagesbetreuung an der Aktualisierung der Qualitätsversprechen von 2012 gearbeitet. Hier finden sich gleich im ersten Orientierungsziel, indem es um die Einzigartigkeit des Kindes geht, Aussagen zur Gestaltung des Kitaalltags und dem Einsatz von Materialien und Angeboten. Für die Interessen und Bedürfnisse der Kinder werden vorurteilsbewusst und entwicklungsgerecht Strukturen, Materialien und Angebote zur Verfügung gestellt.

Die seitens der Behörde zur Verfügung gestellten Materialien sind ausreichend divers und werden jährlich in Kooperation mit Expert:innen und Trägervertretungen zusammengestellt.

9. Wie oft wurde der Bremer Medienkoffer in diesem Zusammenhang in Bremen und Bremerhaven eingesetzt und bestehen Überlegungen, diesen für den Bereich sprachliche und kulturelle Vielfalt weiter auszubauen?

Der Bremer Medienkoffer „Familien und vielfältige Lebensweisen“ für Kindertageseinrichtungen wird über das RAT&TAT Zentrum Bremen – Verein für queeres Leben organisiert und ist an verschiedenen Standorten erhältlich:

- Bremen Mitte: RAT&TAT Zentrum Bremen – Verein für queeres Leben
- Bremen Nord: Kinder- und Familienzentrum St. Magnus
- Bremen Vahr: Frühförderzentrum der evangelischen Kirche
- Bremerhaven: Amt für Jugend Familie und Frauen

Der Koffer wurde 2015 entwickelt und seitdem regelmäßig aktualisiert. Er umfasst Kinderbücher, ein Familienspiel, Fachliteratur und Begleitmaterial. Der Koffer wird seitdem regelmäßig (mind. 3x monatlich) von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen ausgeliehen und verbleibt dann rd. 2 Wochen in den Kitas. Mit dem Rat und Tat Zentrum finden aktuell Gespräche statt, wie eine Kooperation intensiviert werden kann.

10. Wie thematisieren Kitas in Bremen und Bremerhaven das Thema Antirassismus proaktiv in der Arbeit mit den Kindern und Eltern?

In Bremen haben die Themen Vielfalt und Wertschätzung des/der einzelnen, unabhängig des Geschlechts, der kulturellen Herkunft, der religiösen Zugehörigkeit, der sozialen Lebensbedingungen schon lange einen hohen Stellenwert. So sind diese Themen auch in

den Pädagogischen Leitideen, der Qualitätsversprechen sowie dem Bildungsplan 0-10 fest verankert.

Um eine Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII zu erhalten, müssen die Träger für die jeweilige Einrichtung ein Konzept einreichen. Hierfür hat das Landesjugendamt eine Handreichung entwickelt, aus der hervorgeht, welche Bereiche/Themen in den Konzeptionen berücksichtigt sein müssen. Hierzu gehören neben den Grundsätzen zur Erziehung, Bildung und Betreuung u.a. die Zusammenarbeit mit Eltern, Inklusion sowie Partizipation/Beschwerde.

Zur Beantwortung dieser Frage wurde eine Abfrage bei den Trägern durchgeführt. Durch die Kürze der Zeit konnten jetzt nur die ersten Rückmeldungen hier Berücksichtigung finden. Es haben neben einigen kleineren jedoch alle großen Träger geantwortet, so dass ein realistisches Bild gezeichnet werden kann.

Alle legen großen Wert auf vorurteilsbewusste Erziehung, womit der gesellschaftlichen Herausforderung Rechnung getragen wird, dass es vielfältige Formen von Diskriminierung gibt. Auch die Elternarbeit erscheint als durchgängiges Prinzip, indem Kinder, Eltern und Sorgeberechtigte in die pädagogische Arbeit aktiv eingebunden werden und im Sinne der Partizipation am Kita-Alltag beteiligt werden.

Besonders qualifizierte Fachberatungen/Multiplikator:innen begleiten Einrichtungen zur Reflektion der Arbeit und die konkrete Umsetzung mit den Kindern und Familien. So wird die Möglichkeit geschaffen, Diskriminierung und Rassismus zu erkennen und zu bearbeiten. Hierbei werden auch Materialien regelmäßig überprüft.

Es wird auch festgestellt, dass häufig Kinder und Teams so unterschiedliche kulturelle Hintergründe mitbringen, dass Vielfalt alltäglich und selbstverständlich ist. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Ausgrenzung und Diskriminierung auf unterschiedlichen Ebenen und auf vielfältige Arten und Weisen in den Kitas entgegengewirkt wirkt:

- Arbeit an der Haltung der Fachkräfte bereits während der Ausbildung
- Vorurteilsbewusste Erziehung und Bildung als Prinzip,
- Fort- und Weiterbildungen für Fachkräfte im Feld,
- Einsatz von Multiplikator:innen zur Reflektion der eigenen Arbeit,
- Einsatz von entsprechenden Spielmaterialien und Büchern
- Willkommenskultur für Eltern
- Einsatz mehrsprachiger Informationen und Verständigungshilfen
- Einbeziehung der Eltern in den Kita-Alltag

11. Welche Handlungsempfehlungen gibt es von Seiten des Senats, um Eltern untereinander für einen vorurteilsfreien Umgang zu sensibilisieren?

Das Thema Erziehungspartnerschaft und Zusammenarbeit mit Eltern wird sowohl im Bildungsplan 0-10 Jahre, als auch im Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich thematisiert. Desweiteren finden Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der trägerübergreifenden Fortbildungen statt.

Exemplarisch soll hier die Fortbildungsreihe „Vielfalt leben-offen für Neues“ genannt werden. Diese Veranstaltungsreihe wurde 2020 in Kooperation mit den Trägern des „Bundesprogramms Kita- Einstieg: Brücken bauen für frühe Bildung“ und der Eene Meene Kiste durchgeführt. Die Veranstaltungsreihe hatte das Ziel, durch vertiefende Vorträge, Workshops und Best-Practice Beispiele dazu beizutragen, pädagogische Fachkräfte im Umgang mit Vielfalt und insbesondere in der Zusammenarbeit mit Familien zu stärken.

Die Themen Zusammenarbeit mit Eltern, sozialräumliche Arbeit und Elternbildung finden sich außerdem im Vorhaben KiFaZ, welches gemeinsam mit dem Felsenweg Institut in der Stadtgemeinde Bremen umgesetzt wird.

12. Welche Möglichkeiten haben Kinder, Eltern, Erzieher*innen und Einrichtungsleitungen, um rassistische Vorfälle in den Einrichtungen zu melden und wie wird diesen nachgegangen?

Alle Einrichtungen und Träger müssen ein Beschwerdemanagement vorhalten. Insbesondere im Hinblick auf Partizipation muss für Kinder in Kitas die Möglichkeit bestehen, Hinweise/Meldungen in der für sie angemessenen Weise abzugeben.

Für Eltern sind in erster Linie die Einrichtungsleitung die erste Ansprechperson. Darüber hinaus können solche Meldungen von Eltern oder Fachkräften an den jeweiligen Träger adressiert werden oder in letzter Instanz an das Landesjugendamt.

Das genaue Vorgehen richtet sich nach dem jeweiligen Tatbestand, besteht jedoch grundsätzlich zunächst in der Aufklärung der Situation bzw. Prüfung des Sachverhalts sowie ggf. Einbezug von Fachberatung des Trägers oder Beratungsstellen.

13. Welche Kenntnisse hat der Senat über Best-Practice-Modelle zum Umgang mit Rassismus in Kindertagesstätten aus anderen Kommunen oder Bundesländern? Wie bewertet der Senat diese in Hinblick auf ihre Übertragbarkeit in Bremen?

Das Konzept der vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung ist ein inklusives Praxiskonzept für die Kita. Es hat zum Ziel, alle Kinder in ihrer Identität zu stärken, ihnen Erfahrungen mit Vielfalt zu ermöglichen, kritisches Denken über Gerechtigkeit und Solidarität anzuregen und gemeinsam mit Kindern und Eltern gegen Unrecht und Diskriminierung aktiv zu werden.

Das Konzept in Anlehnung an den sogenannten Anti-Bias-Ansatz (Ansatz gegen Einseitigkeiten und Diskriminierung), dient in Bremen als Grundlage für die Umsetzung und Weiterentwicklung einer Vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung. Einer Vielzahl von Trägern der Kindertageseinrichtung dient dieser Ansatz als Grundlage ihrer pädagogischen Arbeit, verknüpft mit dem Situationsansatz (hier werden die Lebenswelten der Kinder und Familien zur Grundlage der pädagogischen Arbeit gemacht, das Arbeiten in Schlüsselsituationen ist relevant).

Bremen beteiligt sich erfolgreich am „Bundesprogramm Kita-Einstieg: Brücken bauen für frühe Bildung“ Gemeinsam mit den beteiligten Trägern (Quirl Kinderhäuser e.V. und SOS Kinderdorf Worpswede). Ziel des Programms ist es, Brücken zu bauen für Kinder und Familien in die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, aber auch in die Angebote des Sozialraums. Im Rahmen des Programms findet ein regelmäßiger Austausch in einer Bund-Länder-Gruppe statt, bei dem Modelle und Konzepte aus den Bundesländern ausgetauscht werden. Mit dem Kita-Einstiegshaus in Gröpelingen ist ein erster Schritt zur Verstetigung von guter Praxis und erprobten Modellen gelungen.

14. Welche Pläne verfolgt der Senat, um die Themen Antirassismus und vorurteilsfreie Erziehung im Land Bremen zu stärken oder auszuweiten?

Wie die Antworten zeigen, sind die Themenfelder Antirassismus und vorurteilsbewusste Erziehung ein fester Bestandteil in der Kindertagesbetreuung bereits seit vielen Jahren übergreifend im Bereich der Aus- und Weiterbildung, in den Pädagogischen Leitideen zum Bildungsplan 0-10, in den zurzeit aktualisierten Qualitätsversprechen, in der Fachberatung sowie in den Fort- und Weiterbildungsangeboten fest verankert.

Die Weiterentwicklung der Kitas zu Kinder- und Familienzentren in Zusammenarbeit mit dem Felsenweginstitut ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil für die Arbeit im Sozialraum und zur Förderung der Familien sowie die Bereitstellung zusätzlicher Personalressourcen für Kitas in besonders herausfordernden Lagen.

Durch den regelmäßigen Austausch mit den Trägervertretern ist sichergestellt, dass neue und/oder zusätzliche Bedarfe identifiziert werden können, so dass notwendige Anpassungen bzw. Ausweitungen vorgenommen werden können.

Beschlussempfehlung: